

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Wahrung staatlicher Neutralität im Bereich öffentlich unterstützter Behinderten- und Inklusionsarbeit in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD), eingegangen am 11.06.2026 -
Drs. 19/10934,
an die Staatskanzlei übersandt am 17.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 16.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem auf der Plattform „kobinet-nachrichten“ veröffentlichten Beitrag vom 20. Mai 2026 mit der Überschrift „Hinweis auf Gefahren durch die AfD für behinderte Menschen“ wird über eine Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte berichtet, die sich kritisch mit Positionen der AfD im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen auseinandersetzt. Nach Angaben des Beitrags hat auch das Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen auf diese Analyse hingewiesen. Zudem wird berichtet, dass der Autor der Analyse diese im Kreis kommunaler Behindertenbeauftragter vorgestellt habe. Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen nimmt eine wichtige Aufgabe im Bereich der Inklusion, Teilhabe und Interessenvertretung wahr. Gleichzeitig stellt sich vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Neutralitätspflicht staatlicher Stellen die grundsätzliche Frage, welche Maßstäbe für amtliche Kommunikation, öffentlich unterstützte Netzwerke und geförderte Strukturen im Bereich der Behinderten- und Inklusionspolitik gelten, insbesondere wenn parteipolitisch wertende Inhalte verbreitet oder diskutiert werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen (LMB) hat mit ihrer Bewertung der Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) nicht gegen ihre Pflicht zur politischen Neutralität verstoßen. Zwar müssen sich staatliche Amtsträgerinnen und -träger im politischen Wettbewerb grundsätzlich neutral verhalten, um die Chancengleichheit der Parteien nicht zu verfälschen, wobei dieses verfassungsrechtliche Neutralitätsgebot primär den Staat, seine Verwaltung und dessen Organe bindet und ausdrücklich nicht für private Verbände, Vereine oder Organisationen der Zivilgesellschaft gilt. Für private Akteurinnen und Akteure existiert kein generelles gesetzliches Gebot, wonach sie allein durch den Erhalt öffentlicher Mittel parteipolitisch neutral sein müssen, da sie als Träger der Meinungsfreiheit grundsätzlich das Recht zur politischen Äußerung besitzen. Für den Staat und seine Organe gilt die Neutralitätspflicht hingegen unmittelbar, diese Pflicht gilt jedoch nicht grenzenlos. Das Grundgesetz ist als wehrhafte Demokratie konzipiert. Das bedeutet auch, dass staatliche Organe und Beamte verpflichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Menschenwürde aktiv zu schützen. Das Bundesverwaltungsgericht betont hierzu ausdrücklich, dass von Amtsträgerinnen und Amtsträgern mehr verlangt wird als ein bloßes Unterlassen: Es besteht eine „positive Loyalitätspflicht gegenüber dem Staat“, die ein aktives Eintreten für die Erhaltung unserer Verfassung fordert.

Das Neutralitätsgebot schützt den politischen Wettbewerb um Meinungen, es dient jedoch nicht als Schutzschild für Positionen, die sich gegen die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger richten. Die

LMB ist mit ihrem Arbeitsstab gemäß § 10 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zugeordnet und in der Wahrnehmung ihres Amtes unabhängig. Die Landesbeauftragte hat eine gesetzliche Kernaufgabe: Sie muss die Würde, die Rechte und die Interessen von Menschen mit Behinderungen wahren und die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) überwachen. Wenn eine anerkannte und gesetzlich eingerichtete Fachinstitution wie das DIMR eine konkrete Bedrohung für diese Bevölkerungsgruppe analysiert, liegt es in der Pflicht der Beauftragten, darauf aufmerksam zu machen. Das DIMR stellt in seiner Untersuchung fest, dass „die Abwertung von Menschen mit Behinderungen im Gedankengut der AfD fest verankert ist - und damit die Ablehnung der Garantie der gleichen Würde aller Menschen, die das Fundament unseres Grundgesetzes bildet.“

Die Bezeichnung der Studie als „wichtig und richtig“ ist daher kein parteipolitischer Angriff, sondern eine sachbezogene und fachliche Bewertung im Rahmen der Ausübung ihrer fachlichen Tätigkeit. Die Landesbeauftragte stützt sich dabei auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse der nationalen Menschenrechtsinstitution. So überwacht das DIMR als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution im gesetzlichen Auftrag die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland. Die dort eingerichtete staatliche Monitoringstelle prüft kontinuierlich, ob Rechte von Menschen mit Behinderungen im Alltag, in der Gesetzgebung und in der Verwaltung eingehalten werden.

Die Information der Öffentlichkeit über Gefahren für vulnerable Gruppen ist kein unzulässiger Eingriff in den Parteienwettbewerb, sondern die rechtmäßige Erfüllung einer verfassungsmäßigen Schutzfunktion. Die Landesregierung sieht in dem Verhalten der Landesbeauftragten daher keine Verletzung des Neutralitätsgebots, sondern ein pflichtgemäßes Handeln zum Schutz der Grundrechte.

- 1. Hat das Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen auf die genannte Analyse oder den genannten Beitrag hingewiesen oder diese weiterverbreitet? Falls ja, auf welchem Weg erfolgte dies (z. B. Newsletter, Rundmail, Veranstaltungen, interne Verteiler, Internetseiten oder soziale Medien)?**

Ja, per E-Mail.

- 2. Welche personellen, sachlichen oder finanziellen Ressourcen des Landes Niedersachsen wurden hierfür gegebenenfalls eingesetzt?**

Der Ressourcenaufwand beschränkte sich auf den Versand einer E-Mail durch den Arbeitsstab der LMB auf Anweisung dieser.

- 3. Welche Maßstäbe gelten für die parteipolitische Neutralität der amtlichen Kommunikation der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen?**

Es wird auf die Ausführungen der Vorbemerkung verwiesen.

- 4. Welche internen Vorgaben oder Handreichungen bestehen gegebenenfalls hinsichtlich parteipolitischer Neutralität bei Veröffentlichungen oder Hinweisen durch das Büro der Landesbeauftragten?**

Es wird auf die Ausführungen der Vorbemerkung verwiesen.

5. Welche Kontakte bestanden im Zusammenhang mit der genannten Analyse gegebenenfalls zwischen dem Büro der Landesbeauftragten und dem Deutschen Institut für Menschenrechte?

Zwischen dem DIMR und dem Büro der LMB hat ein telefonisches Vorgespräch zur Vorbereitung der Vollversammlung des Niedersächsischen Inklusionsrats von Menschen mit Behinderungen (NIR) stattgefunden.

6. Wann und in welchem Rahmen wurde die genannte Analyse kommunalen Behindertenbeauftragten oder vergleichbaren Netzwerken in Niedersachsen vorgestellt?

Die Analyse wurde vom Autor im Rahmen der Vollversammlung des NIR am 18. Mai 2026 vorgestellt.

7. Welche kommunalen Behindertenbeauftragten, Beiräte oder sonstigen öffentlichen Stellen nahmen daran gegebenenfalls teil?

An der Vollversammlung des NIR können gemäß § 12 a Abs. 3 NBGG Mitglieder von Beiräten oder vergleichbaren Gremien und Beauftragte für Menschen mit Behinderungen von Kommunen teilnehmen. Circa 32 Mitglieder des NIR haben neben dem Büro der LMB und dem DIMR teilgenommen.

8. Wurden für die Durchführung oder Vorbereitung entsprechender Veranstaltungen öffentliche Mittel des Landes Niedersachsen eingesetzt?

Da die Vollversammlung online durchgeführt wurde, sind keine Kosten entstanden.

9. Welche landesweiten Netzwerke, Projekte oder Informationsplattformen im Bereich Behindertenpolitik, Inklusion oder Antidiskriminierungsarbeit erhalten seit 2020 Mittel des Landes Niedersachsen (bitte nach Projekt, Träger, Förderhöhe und Förderzweck aufschlüsseln)?

Die Landesregierung versteht die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft als ein ressortübergreifendes Querschnittsthema. Sie verfolgt daher seit vielen Jahren das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen konsequent auszubauen. Wesentliches Instrument hierfür ist der Aktionsplan Inklusion, der in einem partizipativen, koordinierten und ressortübergreifenden Prozess regelmäßig fortgeschrieben wird. Im abgefragten Zeitraum wurden zudem verschiedene landesweite Netzwerke und Projekte gefördert (siehe **Anlage**). Projekte mit einem lediglich lokalen Bezug wurden nicht aufgeführt.

10. Welche Vorgaben hinsichtlich parteipolitischer Neutralität bestehen gegebenenfalls für durch das Land Niedersachsen geförderte Projekte, Netzwerke oder Initiativen im Bereich Behinderten- und Inklusionspolitik?

11. Welche Prüfmechanismen existieren gegebenenfalls, um sicherzustellen, dass öffentlich geförderte Strukturen keine parteipolitische Einflussnahme unter Nutzung staatlicher Mittel oder staatlicher Autorität betreiben?

12. Wie grenzt die Landesregierung zulässige gesellschaftspolitische Interessenvertretung von unzulässiger parteipolitischer Einflussnahme unter Nutzung öffentlicher Mittel ab?

Die Fragen 10, 11 und 12 werden zusammen beantwortet:

Die zuwendungsrechtlichen Grundlagen und Kontrollmechanismen für die Vergabe von Fördermitteln ergeben sich aus den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO). Das Zuwendungsrecht regelt die Kontrollpflichten der Ministerien und Bewilligungsbehörden im Rahmen des Zuwendungsverfahrens: Nach Nummer 1.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),

die als Anlage zur VV-LHO rechtlich bindender Bestandteil jedes niedersächsischen Zuwendungsbescheides sind, gilt: „Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.“ Die Landesregierung prüft über die Verwendungsnachweise (gemäß Nummern 6 und 7 ANBest-P), ob die Zuwendung tatsächlich für die beantragte Inklusionsmaßnahme verwendet wurde. Diese Kontrollmechanismen dienen dazu, das erhebliche Landesinteresse an dieser Förderung umzusetzen und Missbrauch zu verhindern.

13. Gab es seit 2020 Beschwerden, Prüfungen oder interne Bewertungen hinsichtlich möglicher Verstöße gegen Neutralitätsanforderungen im Bereich öffentlich geförderter Behinderten- oder Inklusionsarbeit?

Nein.

14. Welche Kooperationen bestehen gegebenenfalls zwischen niedersächsischen Ministerien, der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, kommunalen Behindertenbeauftragten sowie öffentlich geförderten Vereinen, Netzwerken oder Initiativen?

Die LMB fungiert nach § 11 Abs. 2 NBGG als staatlicher Koordinierungsmechanismus gemäß Artikel 33 Abs. 1 der UN-BRK und ist für die Einbindung der Zivilgesellschaft, besonders von Menschen mit Behinderungen sowie weiterer relevanter Akteurinnen und Akteure, verantwortlich. Das Amt der LMB bildet damit eine zentrale Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und staatlicher Ebene. In dieser Funktion ist sie u. a. vorsitzendes Mitglied des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen und beruft seine weiteren 20 ehrenamtlichen Mitglieder aus behindertenpolitischen Organisationen, Wohlfahrtsverbänden, Unternehmensverbänden, Gewerkschaften sowie kommunalen Spitzenverbänden auf deren Vorschlag in das Gremium. Sie leitet darüber hinaus den NIR, den freiwilligen Zusammenschluss von Beiräten oder vergleichbaren Gremien und Beauftragten für Menschen mit Behinderungen von Kommunen. Innerhalb der Landesregierung berät sie die Landesregierung in allen Fragen zu den Querschnittsthemen Inklusion, Teilhabe sowie Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Alle Ministerien und die Staatskanzlei beteiligen sie bei Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen Vorhaben, wenn diese die Zielsetzung des NBGG betreffen.

15. Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an die parteipolitische Neutralität öffentlich unterstützter Informations- und Vernetzungsstrukturen im Bereich Behindertenpolitik?

Es wird auf die Ausführungen der Vorbemerkung verwiesen.

16. Sieht die Landesregierung einen Unterschied zwischen der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen und parteipolitischer Positionierung gegen einzelne demokratische Parteien? Falls ja, worin besteht dieser?

Ja, die Landesregierung sieht einen Unterschied. Eine unzulässige parteipolitische Positionierung liegt dann vor, wenn staatliche Ressourcen oder Fördermittel zweckentfremdet werden, um losgelöst von fachlichen Kriterien pauschale Wahlempfehlungen auszusprechen oder gezielt Wahlkampfwerbung für oder gegen bestimmte politische Kräfte zu betreiben. Eine legitime Interessenvertretung greift nicht eine Partei als solche an, sondern reagiert sachlich auf konkrete Inhalte, Positionen oder Gefahren. Wenn wissenschaftliche Untersuchungen (wie die des DIMR) eine reale Bedrohung für die Grundrechte vulnerabler Gruppen belegen, ist die fachliche Auseinandersetzung damit eine Pflicht der Interessenvertretung und kein parteipolitischer Angriff.

17. Welche rechtlichen Grundlagen zieht die Landesregierung zur Beurteilung der Neutralitätspflicht staatlicher Stellen und öffentlich geförderter Projekte heran?

Es wird auf die Ausführungen der Vorbemerkung verwiesen.

18. Plant die Landesregierung Maßnahmen zur weiteren Präzisierung oder Kontrolle der Neutralitätsanforderungen bei öffentlich geförderten Projekten und Netzwerken im Bereich Behinderten- und Inklusionspolitik?

Nein.

19. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Bedeutung parteipolitischer Neutralität staatlicher Stellen für das Vertrauen der Bürger in öffentlich geförderte Inklusions- und Beteiligungsstrukturen?

Es wird auf die Ausführungen der Vorbemerkung verwiesen.

Tabelle zu Frage 9 der Kleinen Anfrage Drs. 19/10934 "Wahrung staatlicher Neutralität im Bereich öffentlich unterstützter Behinderten- und Inklusionsarbeit in Niedersachsen?"

Welche landesweiten Netzwerke, Projekte oder Informationsplattformen im Bereich Behindertenpolitik, Inklusion oder Antidiskriminierungsarbeit erhalten seit 2020 Mittel des Landes Niedersachsen (bitte nach Projekt, Träger, Förderhöhe und Förderzweck aufschlüsseln)?

Projekt	Träger	Förderhöhe in Euro	Förderzweck
Jahr 2020			
Gehörlosenberatung	GVSN Hörgeschädigten- Regionalverband Süd-niedersachsen e.V.	66.500,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Neue Arbeit Lüneburg gGmbH	70.882,22	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Gehörlosenverband Niedersachsen e.V.	108.569,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	auris – Beratungsstelle für Hörgeschädigte	86.500	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e. V.	241.107,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Inklusion 2021 - Jugend und Erlebnismesse	Partizip e.V.	12.720,00	Durchführung einer Jugend- und Erlebnismesse zum Abbau von Berührungängsten und Vorurteilen durch das persönliche Erleben von Behinderung und den direkten Austausch mit Menschen mit Behinderungen
Jahr 2021			
Gehörlosenberatung	GVSN Hörgeschädigten- Regionalverband Süd-niedersachsen e.V.	67.250,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Neue Arbeit Lüneburg gGmbH	75.122,41	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Gehörlosenverband Niedersachsen e.V.	108.569,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	auris – Beratungsstelle für Hörgeschädigte	86.500,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e. V.	241.107,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Beratungsstelle Barrierefreies Bauen	Architektenkammer	7.500,00	Beratung zur Barrierefreiheit bei Neu- und Bestandsgebäuden

			• Förderung vorausschauender Planung barrierefreier Maßnahmen • Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen Ziel: praxisgerechte Umsetzung der Anforderungen des öffentlichen Baurechts
Inklusives Theaterprogramm	Schnittstelle e.V.	57.071,80	Produktion eines inklusiven Theaterprogramms zur Prävention von sexualisierter Gewalt
Videoclip Behindertenhilfe 75 Jahre	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.	4.165,00	Behindertenpolitik
Inklusion 2022 - Jugend und Erlebnismesse	Partizip e.V.	23.134,00	Durchführung einer Jugend- und Erlebnismesse zum Abbau von Berührungängsten und Vorurteilen durch das persönliche Erleben von Behinderung und den direkten Austausch mit Menschen mit Behinderungen
Jahr 2022			
Erstellung eines Podcast	Diakonie Himmelsthür e.V.	15.018,06	Entwicklung eines inklusiven Podcasts zur Stärkung von Medienkompetenz, gesellschaftlicher Teilhabe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen sowie zur Förderung des Dialogs über Inklusion und gesellschaftspolitische Themen
Gehörlosenberatung	GVSN Hörgeschädigten-Regionalverband Südniedersachsen e.V.	65.600,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Neue Arbeit Lüneburg gGmbH	114.331,08	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Gehörlosenverband Niedersachsen e.V.	123.169,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	auris – Beratungsstelle für Hörgeschädigte	90.00,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e. V.	241.107,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen	Architektenkammer	7.500,00	- Beratung zur Barrierefreiheit bei Neu- und Bestandsgebäuden - Förderung vorausschauender Planung barrierefreier Maßnahmen - Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen Ziel: praxisgerechte Umsetzung der Anforderungen des öffentlichen Baurechts
„Zusammen inklusiv“ die größte Inklusionsbewegung Deutschlands in Niedersachsen	Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V.	170.818,67	Inklusion
Jahr 2023			
Niedersächsisches Netzwerk Verfahrenslotsen	GEBIT Münster GmbH & Co. KG Corrensstraße 80 48149 Münster	30.496,65	Gemäß § 10b SGB VIII musste jedes Jugendamt ab dem 01.01.2024 die Aufgabe des Verfahrenslotsen vorhalten. Um dem unterschiedlichen Stand, den Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten dieser neuen gesetzlichen Aufgabe gerecht werden zu können, musste ein Netzwerk gegründet werden, damit alle Jugendämter diesbezüglich unterstützt werden.
Gehörlosenberatung	GVSN Hörgeschädigten-Regionalverband Süd-niedersachsen e.V.	66.600,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Neue Arbeit Lüneburg gGmbH	116.089,56	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Gehörlosenverband Niedersachsen e.V.	119.507,69	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	auris – Beratungsstelle für Hörgeschädigte	113.000,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e. V.	250.562,75	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Beratungsstelle Barrierefreies Bauen	Architektenkammer	7.500,00	Beratung zur Barrierefreiheit bei Neu- und Bestandsgebäuden

			• Förderung vorausschauender Planung barrierefreier Maßnahmen • Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen Ziel: praxisgerechte Umsetzung der Anforderungen des öffentlichen Baurechts
Inklusion 2024 - Jugend und Erlebnismesse	Partizip e.V.	27.239,00	Durchführung einer Jugend- und Erlebnismesse zum Abbau von Berührungängsten und Vorurteilen durch das persönliche Erleben von Behinderung und den direkten Austausch mit Menschen mit Behinderungen
Jahr 2024			
NESIS – Netzwerk- und Servicestelle Inklusiv studieren in Niedersachsen	Universität Hildesheim / Leibniz Universität Hannover	227.000,00	Netzwerk für Inklusionsbeauftragte an nds. Hochschulen, Servicestelle für Hochschulangehörige
Niedersächsisches Netzwerk Verfahrenslotsen	GEBIT Münster GmbH & Co. KG Corrensstraße 80 48149 Münster	15.000,00	Gemäß § 10b SGB VIII musste jedes Jugendamt ab dem 01.01.2024 die Aufgabe des Verfahrenslotsen vorhalten. Um dem unterschiedlichen Stand, den Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten dieser neuen gesetzlichen Aufgabe gerecht werden zu können, musste ein Netzwerk gegründet werden, damit alle Jugendämter diesbezüglich unterstützt werden.
„Paul21 – und dann kommt Paul“	Paul21 – Verein für inklusive Bildung e.V.	36.400,00	Produktion einer dokumentarischen Langzeitbegleitung zur Sichtbarmachung der Lebensrealität eines jungen Menschen mit Trisomie 21 aus seiner eigenen Perspektive
Inklusion 25 - Jugend- und Erlebnismesse	Partizip e.V.	20.300,00	Durchführung einer Jugend- und Erlebnismesse zum Abbau von Berührungängsten und Vorurteilen durch das persönliche Erleben von Behinderung und den direkten Austausch mit Menschen mit Behinderungen
Gehörlosenberatung	GVSN Hörgeschädigten-	67.500,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen

	Regionalverband Süd-niedersachsen e.V.		
Gehörlosenberatung	Neue Arbeit Lüneburg gGmbH	112.754,92	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Gehörlosenverband Niedersachsen e.V.	121.942,33	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Der Weg e. V.	113.000,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e. V.	198.595,62	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Beratungsstelle Barrierefreies Bauen	Architektenkammer	7.500,00	• Beratung zur Barrierefreiheit bei Neu- und Bestandsgebäuden • Förderung vorausschauender Planung barrierefreier Maßnahmen • Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen Ziel: praxisgerechte Umsetzung der Anforderungen des öffentlichen Baurechts
Jahr 2025			
NESIS – Netzwerk- und Servicestelle Inklusiv studieren in Niedersachsen	Universität Hildesheim / Leibniz Universität Hannover	286.000,00	Netzwerk für Inklusionsbeauftragte an nds. Hochschulen, Servicestelle für Hochschulangehörige
Niedersächsisches Netzwerk Verfahrenslotsen	GEBIT Münster GmbH & Co. KG Corrensstraße 80 48149 Münster	15.000,00	Gemäß § 10b SGB VIII musste jedes Jugendamt ab dem 01.01.2024 die Aufgabe des Verfahrenslotsen vorhalten. Um dem unterschiedlichen Stand, den Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten dieser neuen gesetzlichen Aufgabe gerecht werden zu können, musste ein Netzwerk gegründet werden, damit alle Jugendämter diesbezüglich unterstützt werden.
Fachtag „Inklusives Ehrenamt als Chance“ (gefördert als Maßnahme im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements)	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und - koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e. V. (LAGFA)	7.950,00	Der jährliche Fachtag der LAGFA widmet sich jeweils einem Schwerpunktthema im Bereich „Ehrenamt“. Der Abschlussbericht der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ vom 11.03.2022

			weist auf die Bedarfe von und Wirkungen für Menschen mit Behinderungen hin; die Thematik wurde 2025 als Schwerpunkt ausgewählt.
„Barrierefreies Bauen“ der Architektenkammer Niedersachsen	Architektenkammer Niedersachsen	7.500,00	• Beratung zur Barrierefreiheit bei Neu- und Bestandsgebäuden • Förderung vorausschauender Planung barrierefreier Maßnahmen • Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen Ziel: praxisgerechte Umsetzung der Anforderungen des öffentlichen Baurechts
Konzeptentwicklung traumasensibler Arbeitsplätze für Frauen mit Behinderungen in nachhaltiger Manufaktur	Oasia e.V.	389.792,84	Konzeptentwicklung einer inklusiven Arbeitswelt f. Frauen m. Behinderungen nach sexualisierter Gewalt: machtkritisch entwickelt und wissenschaftlich begleitet
Teilhabe durch digitale Brücken	Selbstbestimmt leben – wir helfen e.V.	7.636,80	Aufbau barrierefreier digitaler und analoger Informations- und Kontaktangebote zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum sowie zum Aufbau von Informations- und Kommunikationsbarrieren
Inklusion 26 - Jugend- und Erlebnismesse	Partizip e.V.	42.672,20	Durchführung einer Jugend- und Erlebnismesse zum Abbau von Berührungängsten und Vorurteilen durch das persönliche Erleben von Behinderung und den direkten Austausch mit Menschen mit Behinderungen
Gehörlosenberatung	GVSN Hörgeschädigten-Regionalverband Südniedersachsen e.V.	66.847,15	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Neue Arbeit Lüneburg gGmbH	118.416,59	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Gehörlosenverband Niedersachsen e.V.	144.392,05	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen

Gehörlosenberatung	Der Weg e. V.	114.493,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e. V.	240.989,29	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Jahr 2026			
NESIS – Netzwerk- und Servicestelle Inklusiv studieren in Niedersachsen	Universität Hildesheim / Leibniz Universität Hannover	280.000,00	Netzwerk für Inklusionsbeauftragte an nds. Hochschulen, Servicestelle für Hochschulangehörige
Niedersächsisches Netzwerk Verfahrenslotsen	GEBIT Münster GmbH & Co. KG Corrensstraße 80 48149 Münster	24.930,50	Das Forum für fachlichen interkommunalen Austausch, Fortbildungen und Netzwerktagungen sowie Fortentwicklung des Aufgabenverständnisses und der Arbeitsansätze für die Berufsgruppe der Verfahrenslotsen wird fortgeführt. Das Netzwerk wird fachlich als Beispiel gelungener Vernetzung bewertet, wodurch das Land Niedersachsen in dieser Hinsicht eine bundesweite Vorreiterrolle einnimmt.
„Barrierefreies Bauen“ der Architektenkammer Niedersachsen	Architektenkammer Niedersachsen	8.000,00	• Beratung zur Barrierefreiheit bei Neu- und Bestandsgebäuden • Förderung vorausschauender Planung barrierefreier Maßnahmen • Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen Ziel: praxisgerechte Umsetzung der Anforderungen des öffentlichen Baurechts
Gehörlosenberatung	GVSN Hörgeschädigten-Regionalverband Südniedersachsen e.V.	62.500,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Lebensraum Diakonie e. V.	137.072,04	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Gehörlosenverband Niedersachsen e.V.	147.029,28	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Der Weg e. V.	118.958,90	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen
Gehörlosenberatung	Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e. V.	176.228,00	Sozialberatung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen

Europa trifft sich in Niedersachsen - Gebärdensprache, Kultur	Gehörlosenverband Niedersachsen e.V.	96.309,00	Inklusion
--	---	-----------	-----------